

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

243 (6.9.1840)

Baden.

Karlsruhe, 4. Sept. Das großh. bad. Staats- und Regierungsblatt Nr. 29, vom heutigen, enthält: I. Eine höchstlandesherrliche Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Ansicht des §. 3 des Konstriptionsgesetzes, wornach die ordentliche Konstription bestimmt ist, das Armeekorps auf dem etatsmäßigen Friedensfuß zu erhalten; unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 4. Dezember 1833 (Regierungsblatt Nr. 42); auf den Vortrag Unseres Kriegsministeriums und den Vortrag Unseres Ministeriums des Innern, haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt: §. 1. Die für das Jahr 1841 zur Ergänzung des Armeekorps erforderliche Rekrutenquote wird auf zweitausend Mann festgesetzt, wovon 1850 Mann zur gleichbaldigen Eintheilung und 150 Mann zur Reserve bestimmt sind. §. 2. Diese Reserve, nach dem Maßstabe des §. 7 des Konstriptionsgesetzes, auf alle Bezirke des Landes vertheilt, und aus den höchsten Rekrutenquoten der übernommenen Pflichten bestehend, wird von dem Kriegsministerium nach Bedürfnis einberufen, und soweit ihre Einberufung bestimmungsgemäß nicht notwendig geworden ist, bei der Uebernahme der nächstfolgenden Rekrutenquote freigegeben. Die Freigegebenen treten dadurch in das Verhältnis der nicht übernommenen Pflichten ihrer Altersklasse zurück. §. 3. Die im §. 1 festgesetzte Ergänzungsquote ist von dem Ministerium des Innern auf die Bezirke gesetzmäßig zu vertheilen und die Vertheilung durch das Regierungsblatt bekannt zu machen. — Das Kriegsministerium aber hat sich am Schlusse des Jahres über die Verwendung der ausgehobenen Mannschaft zu Unserem Staatsministerium auszuweisen. §. 4. Unsere Ministerien des Innern u. des Kriegs sind mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 27. August 1840. Leopold. Frhr. v. Freyendorff. Frhr. v. Müdt. Auf höchsten Befehl Seiner königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler. II. Eine höchstlandesherrliche Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf den Vortrag Unserer Ministerien des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt: Einziger Artikel. Der Betrieb der vollendeten Eisenbahnstrecken wird Unserem Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten übertragen, welches denselben durch die Oberpostdirektion besorgen zu lassen und sich in technischer Hinsicht des Beiraths der mit dem Bau beauftragten Stelle zu bedienen hat. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 31. August 1840. Leopold. Frhr. v. Wittersdorff. Auf höchsten Befehl Sr. k. H. des Großherzogs: Büchler. III. Eine Bekanntmachung gr. hochpreis. Ministeriums des gr. Hauses und der ausw. Angelegenheiten v. 4. d.: Die Errichtung von Eisenbahnstationen in den Städten Mannheim und Heidelberg betr. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben mittelst Beschlusses aus großh. Staatsministerium, vom 31. August d. J. Nr. 1534, die Errichtung zweier Eisenbahnstationen in den Städten Mannheim und Heidelberg und einer Zwischenstation in Friedrichsfeld anzuordnen geruht. Der Tag der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg wird durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden. IV. Folgende Stiftungen: Durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder zu Unterbaldingen ist in die Kirche daselbst eine neue Orgel im Werth von 900 fl. gestiftet worden. An den Ortsarmenfond zu Unoldingen, Amts Hüfingen, schenkte die Wittve Maria Berger von da 100 fl. und die Wittve Maria Dörslinger von da 200 fl. V. Folgende Dienstinrichtungen: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofgerichtssekretär August Prestinari zum Assessor bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises gnädigt zu ernennen geruht. — Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) Bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises ist die Stelle eines Sekretärs in erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 4 Wochen bei gedachtem Hofgericht vorchriftsmäßig anzumelden. 2) Durch das am 26. Juni d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Hagenauer ist die kath. Pfarrei Elgersweier, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 750 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der großh. Regierung des Mittelrheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden. 3) Durch die Ernennung des Pfarrers Hermann zum Direktor des katholischen Schullehrerseminars in Ettlingen ist die Pfarrei Horben, Landamts Freiburg, mit dem beiläufigen Einkommen von 650 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe, auf welche Seine königliche Hoheit der Großherzog das Kollaturrecht dem Herrn Erzbischof Demeter für dessen Lebzeit gnädigt zugestehen geruhten, haben sich gemäß der Verordnung vom 6. Juni 1811, Regierungsblatt Nr. 18, durch das erzbischöfliche Ordinariat an den Herrn Erzbischof zu wenden. VI. Gestorben sind: am 7. Mai der pensionirte Regierungskanzlist Weyrich in Rastatt, am 26. Juli der pensionirte Oberzollinspektor Schärp daselbst und am 26. Juli der pensionirte Amtschirurg Seither in Ettlingen.

Die Feldmanöver des 8. deutschen Armeekorps, vom 12. bis 20. Sept. 1840: Das Neckarkorps ist stark: Infanterie: 1 württemb. Division 8 Bataillone, 1 bad. Div. 10 Bat. = 18 Bataillone; Reiterei: 1 württemb. Brigade, mit der kön. Leibgarde, 10 Schwadronen, 1 bad. Regiment 4 Schw., 1 heff. Reg. 6 Schw. = 20 Schwadr.; Artillerie: 3 württemb. reit. Batterien, 12 Geschütze, 1 württemb., 2 bad., 1 heff. Fußbatterie, 16 Gesch., = 28 Gesch.; Pioniere: 1 württemb. Pionierkompagnie. Das Rheinkorps: Infanterie: 1 württemb. Div. 8 Bat., 1 heff. Div. 8 Bat. = 16 Bat.; Reiterei: 1 württemb. Brigade 8 Schw., 1 bad. Brig. 8 Schw. = 16 Schwadr.; Artillerie: 1 bad.,

1/2 heff. reit. Batterie = 6 Gesch., 2 württemb., 1 bad., 1 heff. Fußbatterie, 16 Gesch., = 22 Gesch.; Pioniere: 1 badische Pionier-, 1 heffische Sappeurkompagnie. Ein württembergisches Bataillon besteht aus 4, ein badisches aus 6, ein heffisches aus 5 Kompagnien. — Am 11. ist Kasttag für sämtliche Truppen und am 12. beginnen die Manöver, wie bereits im früheren Artikel angeführt. — Die Hauptquartiere der Allerhöchsten Souveräne befinden sich während der Manöverzeit zu Heidelberg, Sinsheim und Schwetzingen. S. Maj. der König von Württemberg haben, nach dem Wunsche der beiden andern allerhöchsten Souveräne, die oberste Leitung der gemeinschaftlichen Uebungen übernommen. Das Hauptquartier des Kommandirenden des Neckarkorps ist bis zum 13. in Heilbronn, am 13. in Kirchhausen, am 14., 15. und 16. in Sinsheim, am 17. in Wiesloch, vom 18. an in Schwetzingen. Der Kommandirende des Rheinkorps hat sein Hauptquartier bis zum 13. in Frankenbach, am 13. in Bonfeld, am 14. und 15. zu Hoffenheim, am 16. zu Wiesloch, am 17. zu Leimen, am 18. zu Mannheim. Es finden 5 Gesechtstage (12., 13., 16., 17. und 18. Sept.), 1 Operationsmarsch (14. Sept.) 2 Kasttage (15. u. 19. Sept.) und 1 Reuuetag (20. Sept.) statt. Am Tage nach der großen Revue marschiren die Truppen unverzüglich in ihre Garnisonen zurück. Für die Verpflegung der Truppen sind überall die trefflichsten Vorkehrungen getroffen; auch für etwa sich ergebende Kranke ist bestens gesorgt. Zu Heilbronn befindet sich eine Spitalanrichtung für 200 bis 300 Kranke; zu Sinsheim und Leimen werden Aufnahmehospitäler für eine gleiche Anzahl hergerichtet. — Mit freudiger Erwartung sieht man dem großartigen, seit 25 Jahren im südlichen Deutschland in dem Umfange nicht mehr gesehenen kriegerischen Schauspiele entgegen, welches gewiß die Tüchtigkeit und Manövrierfähigkeit der Bundesstruppen glänzend bewähren wird.

Freiburg, 4. Sept. Gestern in der Frühe sind J. k. H. die Großherzogin Stephanie mit der Prinzessin Marie Hoh. von Schloß Umkirch abgereist, um sich noch auf kurze Zeit nach Baden zu begeben.

* Bonndorf, 1. Sept. Den 28. Aug., Morgens 3 Uhr, brach in dem Wohnhaus des Jos. Koch von Lausheim Feuer aus, während der ledige Wessiger hier auf der Post übernachtete. Sämtliches Mobiliar konnte in Sicherheit gebracht werden, das Haus aber wurde ein Raub der Flammen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c k l o t.

* Karlsruhe, 5. Sept. Der Abend des 2. Sept. bot den Kunstfreunden Karlsruhes einen jener musikalischen Genüsse dar, welche zwar hier, wie fast überall, die große Masse nicht anziehen, aber den wahren Verehrern der Musik ein wahres Fest sind. Die beiden Konfanten Joseph Lidel und Giulio Regondi aus London, die wir schon in einem Konzert zu hören und zu beurtheilen das Vergnügen hatten, gaben auf vielseitiges Verlangen ein zweites und zwar im Hoftheater, worin sie auf's Neue ihren schon früher erregungen Ruhm bewährten. Hr. Lidel entzückte uns wieder durch sein edles, geistiges Spiel auf dem Violoncello. Dieser Künstler sucht nicht zu blenden und obwohl er die Schwierigkeiten seines Instruments zu besiegen weiß, so ist doch sein Vortrag mehr solid als brillant, und frei von jener Süßlichkeit und Affektation, wodurch so Mancher zu glänzenden beabsichtigt. Vergleichen falsche Effekte verschmäht er; wozu auch soll wahre Empfindung zu solchen kleinlichen Hülfsmitteln greifen? Und daß Herr Lidel wahrhaft fühlt und seinen Tönen diese Empfindung einzuhauchen versteht, wer möchte das bestreiten, der ihn hörte? Er ist in jedem Betracht ein echter Künstler zu nennen, denn er wirkt vorzugsweise auf das Gemüth seiner Zuhörer. Darum wird und muß ihm überall die gerechteste Anerkennung zu Theil werden, wenn er auch keine halbrechenden Seitlingerfünfte probirt, die leider Gottes heut zu Tage nur zu oft ausgeübt werden. Er beherrscht sein Instrument mit Kraft und mit Zartheit, mit Freiheit und Sicherheit, was immer die Folge höherer künstlerischer Ausbildung ist. Man hört ihn gern, und je öfter, um desto lieber hört man ihn, was seinem Talent am schönsten das Wort redet.

Auch Hr. Regondi versetzte uns wieder in enthusiastisches Entzücken, sowohl durch die vorzügliche Fertigkeit auf der Gitarre, als durch die ganz eigenthümliche Behandlung derselben, und eben so durch den seelenvollen Vortrag auf seinem Melophon. — Es klingt selbst, wenn es heißt: Eine Overture auf der Gitarre gespielt — aber man höre ihn nur, und man wird sich überzeugen, daß der junge Künstler Alles erschöpfte, was nur irgend auf diesem Instrumente hervorbringen ist. Unter seinen Händen erhält es eine Bedeutung und einen Reiz, der nicht zu beschreiben ist. Man ahnt gar die Schwierigkeiten nicht, die er mit der größten Leichtigkeit ausführt, und die Nettigkeit seines Spiels zaubert eine Wirkung hervor, die wir uns vergebens bemühen würden, durch Worte auszudrücken. Beide Künstler wurden bei ihrem jedesmaligen Auftreten rauschend empfangen, und Regondi nach jeder Piere gerufen. Als dies das erste Mal nach seinem Gitarrenkonzert geschah, trat er wieder vor, und erfreute uns mit einer willkommenen Zugabe, indem er Mozart's: „Ob mir die Hand, mein Leben“ u. — von Hrn. G. Regondi arrangirt nach Thalberg's Fantasia — sowohl in seiner ursprünglichen, großartigen Einfachheit, als auch varirt mit der höchsten Vollkommenheit vortrug. Stürmischer Applaus belohnte ihn dafür. Nicht minder ist er Meister auf seinem Melophon, dessen zauberartige Töne wie Geisterzüge aus Mond beglänzten Fernen erklingen. Sittend, wie der schwebende Sonnenschein Strahl auf blauen Blüten, weich und schuschüchtig, wie das Flöten der Nachtigall in lauen Frühlingsnächten schwellen, verschweben und umschlingen sich die lieblichen Akkorde, und vom Ohr zum Herzen bringen die holden Klänge desselben. Schwärmerisch umstreifen uns seine Laute die tiefste Seele, und führen uns zurück in die erste unschuldsvolle Zeit einer glücklichen Kindheit. Viel trägt nun auch hierzu bei die jugendliche, einnehmende Gestalt des Künstlers, die Bescheidenheit in seinem ganzen Wesen, die Grazie, mit welcher derselbe sein Instrument handhabt, und die tiefe, in seinem Aeußern ausgeprägte Empfindung, mit der er vorträgt. Und so ist es ein doppelter Genuß, den uns Regondi bereitet, ihn spielen zu sehen und zu hören. Auch die technischen Schwierigkeiten, die gewiß nicht die geringsten sind, besetzt er mit seltener Virtuosität, und immer behält er bei der größten Brauour eine edle Ruhe in Stellung und Benehmen, die den Eindruck seines Spiels erhöht. Der beschränkte Raum erlaubt uns nicht, uns noch weiter über dies seltene Künstlerpaar auszusprechen, so wie wir auch nur im Allgemeinen die Leistungen der übrigen Herren u. Damen, die in diesem Konzerte mitwirkten, als gelungen anerkennen. Aber für unsere Pflicht hielten wir es, den beiden verehrten Gästen in diesen Blättern durch obige Beurtheilung ein ehrendes Denkmal zu setzen, um ihnen dadurch zu beweisen, wie höchst erfreulich uns ihr Erscheinen war, und wie wir noch lange in dankbarer Erinnerung ihrer gedenken. Die Ehrenbezeugungen, deren Krone ein stürmisches Hervorrufen am Schluß des Konzerts war, mögen ihnen Bürge seyn, daß wir ihr Streben anerkannten, und Ehre ist ja des wahren Künstlers höchstes Ziel!

(3317.) Basel. Oerrheinische Dampfschiffahrt. Vom 18. d. M. an und so fort fährt das schnelle und elegante Dampfboot „der Adler“ jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens um 7 Uhr, von Basel nach Straßburg. Auf dem Direktionsbureau im Gasthof zum Storch können direkte Einschreibungen bis London und allen Zwischenplätzen gemacht werden. Basel, den 15. August 1840.



Oerrheinische Dampfschiffahrt.

Vom 18. d. M. an und so fort fährt das schnelle und elegante Dampfboot „der Adler“ jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens um 7 Uhr, von Basel nach Straßburg. Auf dem Direktionsbureau im Gasthof zum Storch können direkte Einschreibungen bis London und allen Zwischenplätzen gemacht werden. Basel, den 15. August 1840.

[3577.] Mannheim. (Offene Gehülfe stelle.) Bei unterzeichneter Verrechnung ist eine Stelle für einen Gehülfe mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. erledigt, welche mit einem registrierten Kameralpraktikanten, Kameralassistenten oder hinreichend befähigten Kanzleigehülfe besetzt werden soll.

Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, ihre Anträge unter Anschluß ihrer Zeugnisse schriftlich anher gelangen zu lassen. Mannheim, den 28. August 1840. Großh. bad. Obergemeindeamt, J. P e r l i n.

lexaner... innahme... Kampf... rden sie... schwader... schlichen... erdings... ng die... nlich zu... nds, be... Diet, in... rbeit im... g wider... ner von... n. Es... meurot... efängniß... en] ver... die Ar... geschid... und... alsdann... ürde den... als für... darum... Behörden... sichern... nicht ge... amation... ht wird... ht: Die... s muth... proz. 79... nd erre... litißchen... st „Die... Beschlag... us, daß... üsse. —... vorräthe... Frank... und zum... or Auf... bis auf... arrijon... en nichts... en verji... and bez... der Be... Wudge... ne Wei... ei irgen... en Bruch... er finden... wegen... and solle... e ameri... streitigen... g- und... Alexan... gehabt... In Syr... eing-... 27 tür... esüchted... rden er... Lande... einseins-... ; links... Straß... be 100%,... 100. —... Gekl... 105 1/2... —... 205 3... 122 1/2... —... 138 1/2... —... 105 1/2... 76 1/2... 100 1/2... 102 1/2... 314 1/2... —... 100 1/2... —... 59 1/2... 23 1/2... —... 21 1/2... 50... 3 1/2... 70... 77 1/2... lage.

